

99058032011002, 99058032011002

Gesellschafter- oder Gesellschafterinnenwechsel und Änderungen der Vertretungsberechtigung mitteilen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/140796076/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058032011002, 99058032011002
Leistungsbezeichnung I	Gesellschafter- oder Gesellschafterinnenwechsel und Änderungen der Vertretungsberechtigung mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Gesellschafter- oder Gesellschafterinnenwechsel und Änderungen der Vertretungsberechtigung mitteilen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Gesellschafter, Handwerksrolleneintragung, Änderungen, Handwerkskammer, Datenänderung, persönliche Daten, zulassungspflichtiges Handwerk, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke, Betriebsleitung, handwerksähnliches Gewerbe,

Modul	Sachverhalt
	Geschäftsführung, Vertretungsberechtigte, Handwerk, Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe, zulassungsfreies Handwerk, Handwerksregister, Adresse, Handwerkerverzeichnis, HWK, Handwerksrolle, Eintragung Handwerksrolle
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	§ 6 Absatz 1 Handwerksordnung (HWO) § 19 Handwerksordnung (HWO) https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html
Teaser	Wenn bei in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis über Inhaber eines Betriebs, zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes eingetragenen Gesellschaften Änderungen im Gesellschafterbestand oder der Vertretungsberechtigung eintreten, müssen Sie dies mitteilen.
Volltext	Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks werden in der Handwerksrolle erfasst, solche des zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes. Für die Führung beider Register sind die Handwerkskammern auf regionaler Ebene zuständig.

Modul
Sachverhalt

In den von den Handwerkskammern geführten Registern sind Daten zu den Betriebsinhabern oder Betriebsinhaberinnen gespeichert. Ist Unternehmensträgerin eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, werden auch bestimmte Daten zu den Gesellschaftern oder Gesellschafterinnen und zu vertretungsberechtigten Personen erfasst. Treten neue Gesellschafter oder Gesellschafterinnen ein oder scheiden alte Gesellschafter oder Gesellschafterinnen bei einer eingetragenen Gesellschaft aus, so ist dies der Handwerkskammer mitzuteilen. Entsprechendes gilt für einen Wechsel der vertretungsberechtigten Personen, wenn etwa ein Geschäftsführungswechsel bei einer GmbH stattfindet.

Erforderliche Unterlagen

- Angaben zum Betrieb: Betriebsnummer
Betriebsname
- Angaben zum Anliegen: Eintritt oder Austritt von
Gesellschaftern oder Gesellschafterinnen
beziehungsweise Wechsel bei der Vertretungsbefugnis

Voraussetzungen

- Bei einer Handwerkskammer in der Handwerksrolle
oder im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs
eines zulassungsfreien Handwerks oder eines
handwerksähnlichen Gewerbes eingetragener Betrieb
- Mitzuteilen ist Eintritt neuer Gesellschafter oder
Gesellschafterinnen oder Ausscheiden alter
Gesellschafter oder Gesellschafterinnen oder Wechsel
der vertretungsberechtigten Personen von
Gesellschaften (z. B. Geschäftsführungswechsel bei
GmbH).

Kosten

Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem
Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das
über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.

Verfahrensablauf

Informieren Sie die für den Betrieb zuständige
Handwerkskammer über die Änderung der Daten.

Bearbeitungsdauer

keine

Frist

keine

**weiterführende
Informationen**

<https://www.handwerkskammer.de/>

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Daten der Handwerksregister – Änderung der Vertretungsberechtigten und Gesellschafter • Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks werden in der Handwerksrolle erfasst, solche des zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe. • Die Handwerksrolle und das Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes werden von den regional zuständigen Handwerkskammern geführt. • In den von der Handwerkskammer geführten Registern werden Daten zu den Betriebsinhabern oder Betriebsinhaberinnen gespeichert. Ist Unternehmensträgerin eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, werden auch bestimmte Daten zu den Gesellschaftern oder Gesellschafterinnen und zu vertretungsberechtigten Personen erfasst. • Treten neue Gesellschafter oder Gesellschafterinnen ein oder scheiden alte Gesellschafter oder Gesellschafterinnen aus, so ist dies der Handwerkskammer mitzuteilen. Entsprechendes gilt für einen Wechsel der vertretungsberechtigten Personen, wenn etwa ein Geschäftsführungswechsel bei einer GmbH stattfindet. • zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk die Mitgliedschaft des Betriebs besteht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist diejenige Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Hauptniederlassung liegt. https://www.handwerkskammer.de/
Formulare	
Ursprungsportal	Gesellschafter- oder Gesellschafterinnenwechsel und Änderungen der Vertretungsberechtigung mitteilen